

# Amtlich verordnet

Autor(en): **Stähli, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **130 (2004)**

Heft 7

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-607127>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Zweifelhafte Komplimente

**Nach Spalten und Zeilen zu lesen**

Du warst für mich schon immer  
Das schönste Frauenzimmer  
Und dich verlassen nie  
Dein Charme und dein Esprit  
Stets werde ich begehren  
Nach dir mich zu verzehren  
Es wär nicht zu ertragen  
Dir einfach zu entsagen

Ein widerlicher Besen  
Bist du noch nie gewesen  
Die Freuden am Betrügen  
Sind nichts als lauter Lügen  
Nach andren Frau'n zu streben  
Das wird es niemals geben  
Ein Leben nur mit dir  
Ja, dieses wünsch ich mir.

*Günter Nebm*

## Amtlich verordnet

Auf Grund von Lärmbelästigungen wird in der Schweiz gern laut gesungen und wiederholt auch demonstriert.

Sei es nun der Verkehr auf Strassen zu Land und Luft, gewissermassen wird aus Prinzip laut protestiert.

In einem kleinen Kaff in Schweden gibt anderer Verkehr zu reden, der eine Frau des Nächstens stört.

Geräuschvoll sei das Liebesspiele der Nachbarn über ihrer Diele, von dem sie jede Note hört.

Die Liebesspiele würden dauern und liessen sie darob erschauern und raubten ihr den letzten Schlaf.

An Kopfweh müsse sie nun leiden, an Krämpfen in den Eingeweiden ob den Geräuschen von Olaf.

Um nicht noch gänzlich zu verzagen, ging die Gequälte sich beklagen bei der Gesundheitskommission.

Dort liess die Frau man jedoch wissen, man sei bei solchen Ärgernissen wohl nicht die rechte Station.

Man könnte jedoch pflichtvergessen den Pegel dieses Lärmes messen, doch sei dies eher kompliziert.

Man könne nicht im Voraus wissen, wann aus den Spielen in den Kissen die Ruhestörung resultiert.

Ich würde diesem Amte raten: Schreiten Sie mutig nun zu Taten und gehen Sie zum Liebespaar.

Befehlen Sie den zwei Akteuren, noch heute Abend laut zu stören, zwecks Messung durch den Kommissar.

*Urs Stähli*